

Verkehrsdienst

Schüler und Erwachsene im Einsatz für die Sicherheit



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung





Der Schüler- und Erwachsenenverkehrsdienst leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Helfen Sie mit, damit Kindergartenschüler und Erstklässler sicher unterwegs sind.

Sicherheit für Kinder im Strassenverkehr

Kinder im Strassenverkehr sind gefährdet. Besonders Kindergartenschüler und Erstklässler haben Mühe beim Überqueren von Strassen. Erwachsene und ältere Schüler können sie dabei unterstützen; rund 7500 Verkehrshelfende leisten durch ihren Einsatz einen grossen Beitrag für sicherere Schulwege.

Einsatz

Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer werden insbesondere bei Fussgängerstreifen auf dem Schulweg eingesetzt. Der Einsatz ist abhängig vom Stundenplan: Er beginnt 10 bis 15 Minuten vor Schulbeginn beziehungsweise 2 bis 3 Minuten vor Schulschluss und endet nach dem Passieren eines Grossteils der Kinder. Die Zahl der einzusetzenden Personen ist vor allem abhängig von der Verkehrssituation rund um das Schulhaus, der Schülerzahl und der Schulzeiten.

Der Schüler- und Erwachsenenverkehrsdienst ist in der Signalisationsverordnung gesetzlich verankert, dessen Anweisungen sind für die Strassenbenützendenden verbindlich. Der Dienst muss von der kantonalen Verkehrspolizei bewilligt sein. Die bfu empfiehlt, mit dem Formular in dieser Broschüre die Zustimmung der Helfenden einzuholen. Durch Anmeldung bei der bfu sind sie in Ergänzung zur Krankenkasse gegen Unfälle während des Einsatzes versichert.

Ausbildung und Betreuung

Die Ausbildung erfolgt vor dem ersten Einsatz durch Verkehrsinstruktoren der lokalen und kantonalen Polizeikorps. Bereits für die Instruktion müssen die Personen versichert sein. Die Richtlinien zur Ausbildung finden Sie in der Broschüre «Kleines Handbuch des Schülerpatrouilleurs», das Sie beim TCS bestellen können. Die Betreuung wird durch Verkehrsinstruktoren oder gegebenenfalls durch Lehrkräfte gewährleistet.

Ausrüstung

Schüler- und Erwachsenenverkehrshelfende tragen spezielle Kleidung. Die Ausrüstung wird von den betreuenden Verkehrsinstruktoren ausgeliehen.

Versicherungsanmeldung

Die bfu hat für Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfer eine Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

So wird der Versicherungsschutz wirksam:

- Den Versicherungsantrag für Schüler- und Erwachsenenpatrouilleure (Nr. 3.058) können Sie auf www.bfu.ch bestellen oder als PDF herunterladen.
- Füllen Sie das Formular vollständig aus: Polizeidienststelle, Stempel oder Unterschrift des Verkehrsinstruktors und Einsatzort. Tragen Sie Schüler und Erwachsene je auf einem separaten Antrag ein.
- Senden Sie den Antrag an die bfu.

Wichtig

Der Versicherungsschutz beginnt erst nach der schriftlichen Bestätigung durch die bfu und erlischt 18 Monate danach. Es wird empfohlen, die Versicherung durch Anmeldung jeweils nach 12 Monaten zu erneuern.

Versicherungsleistungen

Kollektivunfallversicherung	Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene
Todesfall	CHF 5 000.–	CHF 75 000.–
Invaliditätsfall	CHF 250 000.–	CHF 250 000.–
Heilungskosten (ärztliche Behandlung, Spitalaufenthalt)	in Ergänzung zur Krankenkasse	in Ergänzung zur Krankenkasse

Haftpflichtversicherung	Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene
Pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden	CHF 5 000 000.–	CHF 5 000 000.–

Bitte melden Sie Unfälle oder Schäden unverzüglich Ihrer Versicherung. Erst nach erfolgter Abklärung ist die bfu zu benachrichtigen.

Zustimmung zum Schüler- und Erwachsenenverkehrsdienst

Vor- und Nachname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Schulhaus _____

Verpflichtung

Ich verpflichte mich hiermit:

- die Instruktionen für den Schülerverkehrsdienst strikte zu befolgen.
- die mir übertragene Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen.
- die mir anvertrauten Schüler vor Gefahren des Strassenverkehrs zu schützen und ihnen hilfreich beizustehen.
- die Verkehrsvorschriften selber genau zu befolgen und durch korrektes Verhalten im Verkehr ein gutes Beispiel zu geben.
- meinen Dienst stets pünktlich anzutreten und nicht vorzeitig zu beenden.
- die Ausrüstung in gutem Zustand zu halten.

Unterschrift _____

Bei Schülern

Die unterzeichneten Eltern sind über Zweck und Ziel des Schülerverkehrsdienstes orientiert und erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind Verkehrsdienst leistet.

Unterschrift der Eltern _____

Sicher leben: Ihre bfu.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf www.bfu.ch.

Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen ausserdem folgende Broschüren:

- 3.003 Tempo-30-Zonen
- 3.006 Physik im Strassenverkehr
- 3.007 Alkohol am Steuer
- 3.008 Sichtbarkeit bei Nacht
- 3.013 Sekundenschlaf
- 3.017 Erste Schritte im Strassenverkehr
- 3.020 Mountainbiking
- 3.021 Motorradfahren
- 3.022 Kinder auf dem Schulweg
- 3.025 Fahrzeugähnliche Geräte
- 3.029 Kreisel
- 3.031 Autofahren im Alter
- 3.055 Kindertransport mit dem Fahrrad
- 3.059 Auto-Kindersitze TCS/bfu
- 3.060 Schulanfang! Achtung Kinder!

Diese Broschüren oder Publikationen zu anderen Themen können Sie kostenlos beziehen oder als PDF herunterladen:
www.bfu.ch.

Partner: Verkehrsinstruktoren der Polizei, Touring Club Schweiz (TCS), Automobil Club der Schweiz (ACS), Fonds für Verkehrssicherheit (FVS)

© bfu 2008, Verwendung unter Quellenangabe erwünscht